

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100 dem Willen der Entente, wie er in der Note vom 10. Oktober ausgesprochen war, unbedingt anpassen und vor schroffsten Magnahmen gegen die eigenen Landsleute nicht zurückschrecken wollte1). Aus dieser Einstellung ergaben sich Magnahmen, wie die Ginsetzung einer Grenzkontrolle burch Ariminalbeamte, das Eingreifen der Reichsregierung in die Berhandlungen mit den Litauern, die am 29. Oktober erfolgende Ablösung bes Chefs bes Generalstabes des VI. Reserveforps und seine Ersetzung durch ben bisherigen Ersten Generalstabsoffizier des Reichswehrgruppenkommandos 3, Major Freiherrn von Fritsch, Berweigerung des auch für den Bahnschutz gegen die Litauer unbedingt erforderlichen Nachschubs an Befleidung, insbesondere an Stiefeln, dauernde Wiederholung der Forderung, das Generalkommando des VI. Reservekorps nach Deutschland zurucks zuverlegen, obwohl die Unwesenheit des Kommandierenden Generals im Baltikum nach beffen pflichtmäßiger Überzeugung bei ber bauernd wech= felnden Lage und den unumgänglichen Berhandlungen mit den Westruffen und Litauern bringend erforderlich war. Es gelang Generalleutnant von Eberhardt nur mit Mühe, burchzuseten, daß man ihn wenigstens in lettgenannter Beziehung gewähren ließ und die Berlegung des Korpshauptquartiers nach Berneiten bei Tilsit bis zum 9. November ausgesett blieb.

Aufzeichnungen des Obersten von Thaer und des Generalleutnants von Eberhardt.

Die Schwierigkeiten, die sich aus den gegensätzlichen Auffassungen ersgaben, erhellen am besten aus zwei Aufzeichnungen des Chefs des Generalsstades des Neichswehrgruppenkommandos 32), Obersten von Thaer, und des Generalleutnants von Eberhardt selbst.

Ersterer schrieb als Ergebnis einer Besprechung mit dem damaligen Chef des Truppenamts im Reichswehrministerium, General von Seeckt, nieder: Der General verkenne nicht die voraussichtlich katastrophalen Folgen des Zussammenbruchs der Westrussen. Daran lasse sich aber nichts ändern, wenn nicht durch die westrussische Bertretung und die Ententemission ein gemeinssamer Weg gefunden werde, was aber aussichtslos sei. Die Reichsregierung habe gegenüber der Entente auf das bestimmteste erklärt, daß die Westzussenschaften von Deutschland nicht unterstützt werde. Dies zu halten, seien alle militärischen Stellen unbedingt verpslichtet. Wenn bei den Deutsch-

^{1) 6.85.}

²⁾ War — in Kolberg — an Stelle des Oberkommandos Grenzschut Nord getreten. Bgl. S. 83.